



## **1. Neubeantragung der Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser für den Brunnen der Trinkwasserversorgung Huglfing**

Die aktuelle Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser für die Versorgung der Gemeinde Huglfing mit Trinkwasser ist ausgelaufen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Huglfing beim zuständigen LRA Weilheim-Schongau einen neuen Antrag gestellt. Die Planunterlagen hierzu liegen in der Gemeinde Huglfing (Hauptstr. 32, Huglfing), in der Gemeindeverwaltung Eglfing (Hauptstr.20, Eglfing) und im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Münzstr.33, (II. Stock, Zi.217) in der Zeit vom **11.12.2017 bis einschließlich 12.01.2018** zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei einer der genannten Verwaltungen vorzubringen.

Näheres ist der **Bekanntmachung an der Anschlagtafel zu entnehmen.**

## **2. Bekanntmachung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Tauting West“**

Aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuchs (BauGB), Art.81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Gemeinde Eglfing folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes „Tauting-West“

Der Bebauungsplan Tauting-West“ der Gemeinde Eglfing vom 15.11.1989 wird wie folgt geändert:

**(1) „Erker und Wintergärten“**

Unter Buchstabe C) - Festsetzungen durch Text - Ziffer 3 wird die Festsetzung „Erker und Wintergärten zählen nicht zur überbaubaren Grundfläche“ durch folgende textliche Festsetzung ersetzt:

„Wintergärten dürfen die festgesetzte Grundfläche um bis zu 26 m<sup>2</sup> überschreiten.“

**(2) „Anzahl der Wohneinheiten“**

Unter Buchstabe C) - Festsetzungen durch Text - Ziffer 2 werden folgende Sätze neu eingefügt:

„Ein Wohngebäude liegt vor, wenn es unabhängig von sonstigen baulichen Anlagen selbstständig (zum Wohnen) benutzbar ist. Notwendig hierfür ist die selbstständige Ein- und Ausgangsmöglichkeit, nicht aber zwingend die volle statische oder konstruktive Eigenständigkeit.“

§ 2 Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Gemeinde Eglfing, Eglfing, den 01.12.2017, Holzmann Klemens, 1.Bürgermeister

*Hinweis gemäß § 44 BauGB: Sind durch die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.*

*Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB: Auf die Geltendmachung der Verletzung von Rechtsfolgen (§ 214, § 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen. Unbeachtlich werden*

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und*
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.*

## **3. Bekanntmachung über die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für Maßnahmen (Zubeseilung, Mastverstärkung, Masterhöhung, Ersatzneubau einzelner Strommasten an selber Stelle) an der bestehenden 110-kV-Leitung Murnau – Karlsfeld/West Ltg. Nr. B81**

Die Bayernwerk Netz GmbH, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, hat bei der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 15.11.2017 ein Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 ff EnWG beantragt. Zweck des antragsgegenständlichen Vorhabens ist die Ertüchtigung der im Jahre 1961 errichteten 110-kV-Leitung Murnau – Karlsfeld/West Ltg. Nr. B81. Die Leitung durchquert das Gebiet von 19 Städten, Märkten und Gemeinden in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Starnberg, Fürstenfeldbruck und Dachau sowie der Landeshauptstadt München mit einer Gesamtlänge von 69 km und einer beidseitigen Leitungsschutzzone von jeweils 23,5 m. Das Vorhaben betrifft einerseits die Zubeseilung (Auflegen eines zweiten Stromkreises) im Leitungsteilbereich zwischen Murnau und Oberbrunn (Mast Nr. 1 bis Nr. 174), um Stromkreisüberlastungen im 110-kV-Netz der Bayernwerk AG in der Voralpen-

region durch Verstärkung einiger der bestehenden Stromkreise zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Des Weiteren müssen einige Maste inklusive Fundament verstärkt (81 Maste) oder standortgleich neugebaut (4 Maste) werden. 14 Maste werden zudem um mehr als 10 Prozent erhöht.

Die Planunterlagen hierzu liegen in der Gemeinde Eglfing, Hauptstr.20, Eglfing in der Zeit vom 20.12.2017 bis einschließlich 19.01.2018 zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis einschl. 19.02.2018 schriftlich oder zur Niederschrift bei einer der Gemeinde Eglfing, der Verwaltungsgemeinschaft sowie bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstr.39, 80539 München vorzubringen.

Näheres ist der Bekanntmachung an der Anschlagtafel zu entnehmen. Die Antragsunterlagen können zusätzlich auch im Internet über [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de) unter der Rubrik „**Laufende Planfeststellungsverfahren u. sonst. Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung – für Energieversorgungsleitungen**“ aufgerufen werden.)

Mit freundlichen Grüßen



Holzmann  
1. Bürgermeister

**Hinweis:** Das Amtsblatt der Gemeinde Eglfing finden Sie auch im Internet unter [www.eglfing.de](http://www.eglfing.de)

---

## Informationen der Vereine, Organisationen und Gewerbetreibenden

---

### **Am Freitag, 08.12.2017 findet die Segnung des neuen Quads der Feuerwehr statt**

Nach der 19.00 Uhr Messe in der Kirche „Maria im Thal“ findet im Feuerwehrhaus die Segnung des neuen Quads mit anschließender Inbetriebsetzung statt. Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen!

### **Glühweinstand vor dem Feuerwehrhaus für Jung & Alt**

Die Sportler betreiben am **Freitag, 15.12. und 23.12.2017 jeweils ab 18.00 Uhr** vor dem Feuerwehrhaus in Obereglfing einen Glühweinstand. Beim Lagerfeuer, Glühwein, Bier und Grillwurst lässt sich der Advent bzw. Weihnachten gut ausleben. Der Erlös kommt der ASV-Jugendarbeit zugute!

### **Chöre aus Eglfing u. Uffing singen die Böhmisches Hirtenmesse**

Die Kirchenchöre aus Eglfing und Uffing singen gemeinsam mit Orchester die Böhmisches Hirtenmesse von Jakub Jan Ryba in der Pfarrkirche St. Martin in Obereglfing.

Termin ist der **Freitag, 29.12.2017 um 19.30 Uhr!**

Zu diesem Ohrenschaus ist die gesamte Bürgerschaft recht herzlich eingeladen!

### **Offener Singkreis und die Hornissen**

Der offene Singkreis trifft sich gleich nach den Weihnachtsfeiertagen, um gemeinsam mit dem Dorforchester "Die Hornissen" das alte Jahr besinnlich verabschieden und bei Glühwein und Tee mit kleinen Geschichten in einer netten Runde zusammen singen oder auch nur einfach zuhören zu können - am **Mittwoch, 27.12.17 ab 19:00 Uhr!**

### **Dezember 2017**

Datum	Veranstaltung	Ort - Veranstalter
08.12.	Segnung des Quad für die Feuerwehr	Kirche UE 9.00 Uhr anschl. Feuerwehrhaus
09.12.	Weihnachtsfeier ASV Eglfing	Sportheim
12.12.	Weihnachts-Konzert (Spenden für Kinderhospiz Bad Grönenbach)	19:00 Uhr Huglfing Kirche St. Magnus
12.12.	Ausflug zum Christkindlmarkt nach Landshut	Bäuerinnen Anm. 08847/699411
15.12.	Weihnachtsfeier Musik	Musikerstüberl
15.12.	Glühweinstand am Feuerwehrhaus	ASV Fußballer
17.12.	Musikerjahrtag mit Kirche	Weißwürste im Sportheim
17.12.	Gemeindefeier	Sportheim
18.12.	Kinderkino - Wunder einer Winternacht	Sportheim 15.30 Uhr
22.12.	Glühweinstand am Feuerwehrhaus	ASV Fußballer